

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zentrale Gedenkstätte in der Bundeshauptstadt

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative der Bundesregierung zur Errichtung einer würdigen Gedenkstätte in der Bundeshauptstadt.

1. Diese zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland soll den Opfern der Kriege und der Gewaltherrschaft, insbesondere den Toten unseres Volkes, gewidmet sein. Sie soll ein Zeichen der Trauer und Erschütterung und zugleich der Hoffnung und der Versöhnung sein. Der Respekt vor den Toten gehört zum sittlichen Erbe der Menschen. In der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat dieser Gedanke beispielgebend Ausdruck gefunden.
2. Die provisorische Gedenkstätte auf dem Bonner Nordfriedhof, die den „Opfern der Kriege und der Gewaltherrschaft“ gewidmet ist, wird aufgrund ihrer Lage und Gestaltung nicht als zentrale Gedenkstätte verstanden. Jedes Volk bedarf aber einer solchen Gedenkstätte. Sie bietet zugleich Vertretern ausländischer Regierungen Gelegenheit, den Toten des gastgebenden Staates ihre Reverenz zu erweisen.
3. Daher sollte in der Bundeshauptstadt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Zentrum des politischen Lebens der Bundesrepublik Deutschland, also innerhalb des Parlaments- und Regierungsviertels, diese zentrale Gedenkstätte errichtet werden. Der von der Bundesregierung vorgesehene Standort in der Gronau erfüllt diese Forderungen.
4. Die Bundesregierung wird ersucht, diese zentrale Gedenkstätte alsbald zu verwirklichen und einen größtmöglichen Konsens über Inhalt und Gestaltung der Gedenkstätte zu erreichen.

Bonn, den 4. Februar 1986

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion

